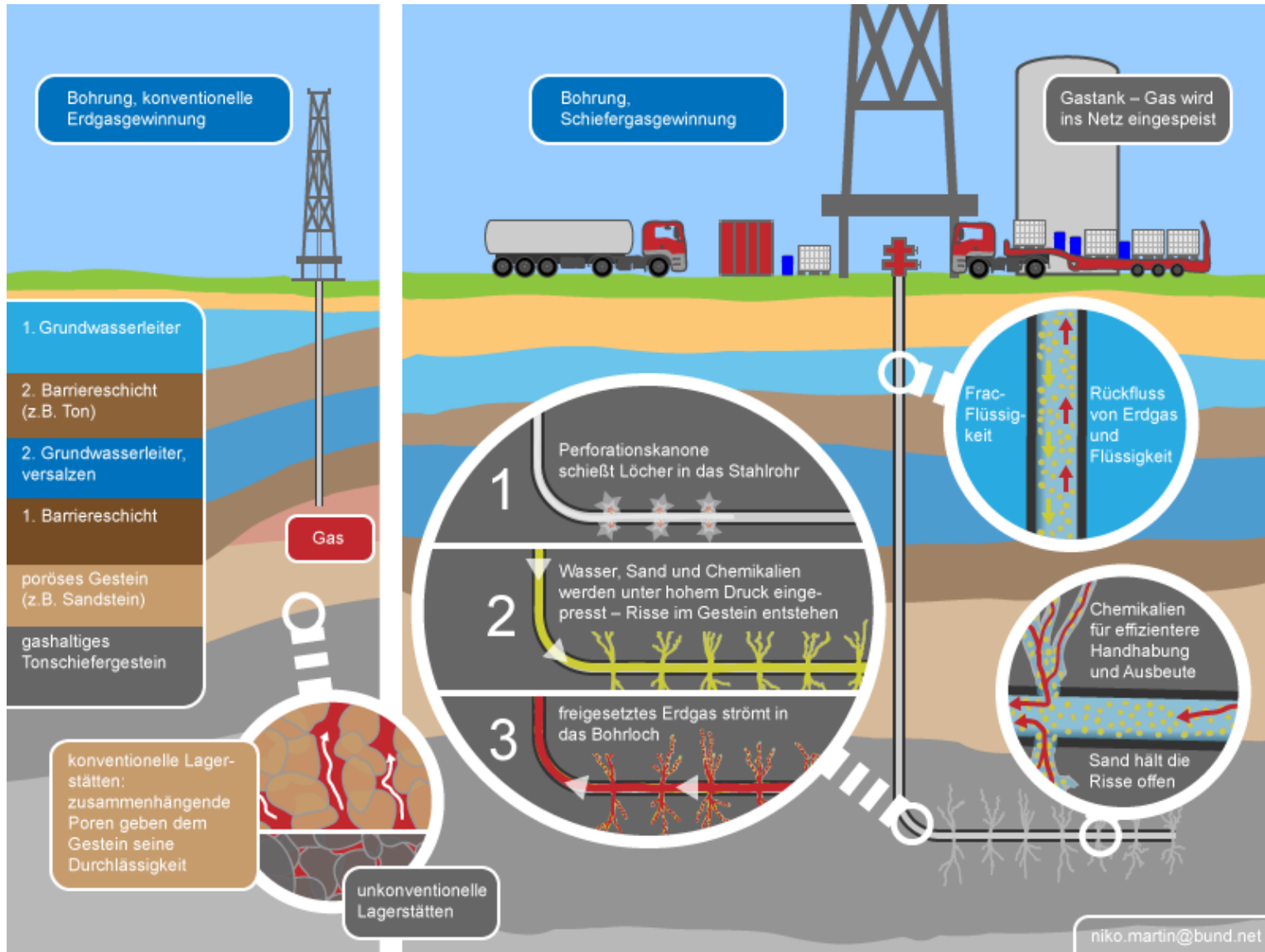


NRW
DIE FRAKTION

SPD

Fracking:
Energiepolitische Chance oder
unbeherrschbare Gefahr für das
Trinkwasser?



Wichtige Fakten zum Fracking

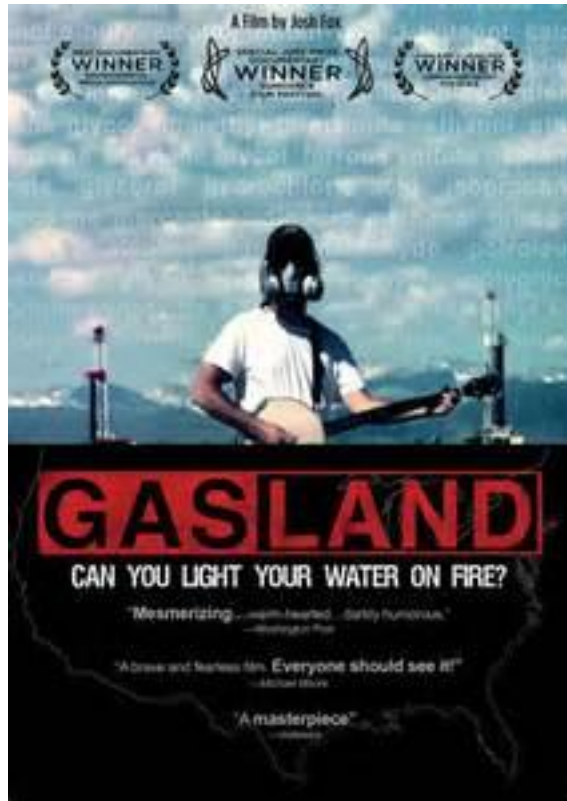
- Ziel: Kohleflözgas und Schiefergas aus unkonventionellen Lagerstätten fördern.
- Methode: Gemisch aus Wasser, Chemikalien und Stützmitteln (Sand, Ton, chemische Additive) wird unter hohem Druck in das gasführende Gestein gepresst
- Effekt: Gestein wird aufgebrochen, Lücken blockiert (durch Sand) und Gas entweicht.

Wichtige Fakten

Mögliche Probleme:

- zum Einsatz kommende Zusatzstoffe und deren Auswirkungen auf die Umwelt (Grund- und Trinkwasser)
- Seismische Probleme
- Situation an den Förderplätzen
- Entsorgung des Flowback: Frackflüssigkeit mit Lagerstättenwasser, das giftige Stoffe enthalten kann.

Angst vor Fracking: Film „Gasland“ führte Folgen in den USA vor Augen





Was ist bislang passiert?

- In den vergangenen Jahren Erlaubnis der Bergbehörde NRW an Unternehmen - bergrechtliche Erlaubnisse zur „Aufsuchung“ - erteilt.
- Erlaubnis zur Aufsuchung: Recht, in ihrem jeweiligen Gebiet exklusiv Betriebsplanzulassungen für Bohrungen zur Aufsuchung von unkonventionellem Erdgas beantragen zu dürfen,



gestattet aber noch keinen Eingriff in den Untergrund!

Was ist bislang passiert?

Mittelfristiges Ziel der Unternehmen: Anträge zur Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas – ggfls. unter dem Einsatz der Fracking-Technologie.

- NRW: **nur** Aufsuchungserlaubnisse, **keine** Gewinnungsberechtigungen erteilt.
- 18. November 2011 sowie am 24. Februar 2012: Landesregierung weist Bergbehörde an, nicht über vorliegende Anträge für Erkundungsbohrungen mit Fracking zu entscheiden.

Entwurf Hendricks/Gabriel

Gesetzliche Regelung zum Fracking I

- Gegenwärtig ist konventionelles und unkonventionelles Fracking erlaubt! => Regelung wichtig!
- Unterscheidung zwischen Fracking-Arten – konventionelles Fracking seit Jahren erprobt.
- Beweislastumkehr bei Bergschäden
- Unkonventionelles Fracking näher an der Oberfläche (Grundwasser!), darum Verbot *oberhalb* 3.000 Meter (kommt nahezu Verbot gleich); *unterhalb* 3.000 Metern scharfe Auflagen.

Entwurf Hendricks/Gabriel

Gesetzliche Regelung zum Fracking II

- Verbot Fracking und Ablagerung von Wässern in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsgebiet von Trinkwasserseen, Talsperren und anderen Wasserentnahmestellen (kann landesrechtlich noch erweitert werden).
- Erprobungsmaßnahmen sind erlaubt; wenn positiv dann ab 2018 Genehmigung für Fracking (Expertenkommission als Kontrollinstanz)
- Strenge Vorgaben für Entsorgung Flowback

Klare Kante von NRWSPD und Hannelore Kraft:



„Solange ich in Nordrhein-Westfalen Ministerpräsidentin bin, wird es hier kein Fracking für die unkonventionelle Erdgasförderung geben.“

Bundesratsinitiative!

NRW-Landesgruppe im Bund **„Heute unabsehbare Risiken.“**

- Forderung nach Moratorium bis mindestens 2021
- Ablehnung der zwischengeschalteten Expertenkommission

The background is a solid red color. On the right side, there are faint, semi-transparent white graphics. One is a profile of a person's head facing right, and another is a gear or cogwheel. The text is positioned on the left side of the image.

VIELEN DANK
FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT!